

Erscheint täglich
nachmittags mit Ausnahme bei
Sonntagen und Feiertagen.

Abonnementspreis
monatlich 50 P., 1/2 Jährl. 1.50 M.
Prämium frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 M.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage) durch
die Post nicht beschickbar. Follet
monatlich 10 P., 1/2 Jährlich 30 P.

Volkshlott

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz,
Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geißstraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegramm-Adresse: Volkshlott Halle/Saale.

Telephon-Nr. 1047.

Nr. 261

Halle a. S., Sonntag den 7. November 1897.

8. Jahrg.

Schmollers Rede.

Die Rede Schmollers beim Antritt des Rektorats an der Berliner Universität (15. Oktober) hat nun im Wortlaut vor. Ihr nicht eben wissenschaftlich hervorragender Inhalt ist bereits von uns kurz skizziert worden und giebt dem Hamb. Echo Gelegenheit zu folgenden Ausführungen:

Wir müßten wirklich die Wippen sein, wofür wir auch von Schmoller verzoft werden, wenn wir von einem preussischen Universitätsprofessor und Rektor eine voll zureichende Würdigung unserer Theorien erwarteten. Ebenjauz könnte man von einem Rector eine volle Würdigung sozialer Philosophie-Systeme erwarten. Nicht als ob wir Herrn Schmoller im Verdacht hätten, seine Rede dede sich nicht mit feiner wissenschaftlicher Geniehung. Das ist für uns schon deshalb ausgeschlossen, weil eben auch diese Rede wieder zeigt, daß er die sozialistische Theorie und Literatur nur sehr mangelhaft kennt. Nur ein Beispiel. Er sagt darin, daß veraltete Reliquien aus der Kumpfkammer der Aufklärung, die Annahme einer natürlichen Gleichheit aller Menschen, einer bloß durch Staats-Einrichtungen und Kapitalverteilung herbeigeführten Ungleichheit, bildet die stillschweigende Voraussetzung aller einschlägigen Argumentation. Wir machen uns anheischig, ein ganzes Semester lang seine Vorlesungen zu hören und keine einzige zu schwänzen, wenn er uns eine einzige Stelle in Marx oder Engels Schriften zeigt, die diese Annahme rechtfertigt. Wir könnten ihm aber mit einer ansehnlichen Reihe gegenseitiger Bzitate aufwarten. Die Werke von Engels namentlich scheinen für Schmoller eine terra incognita (auch unbekanntes Land) zu sein. — Unter solchen Umständen sind die sozialistischen Theorien in Schmollers Rede noch recht glimpflich davongekommen. Wo man die Erwartung nicht hoch spannt, begnügt man sich mit Wenigem. Es ist daher immerhin recht schmeichelfast für die sozialistischen Theorien, daß er mehr als ein gutes Haar an ihnen löst. Sie haben das Verdienst, sagt er, auf eine große, von der individualistischen Theorie übersehene Seite unserer wirtschaftlichen Entwicklung, auf die Lage der unteren Klassen, auf die Klassengegnäße und Klassenkämpfe, auf die praktische Wirksamkeit einer zielbewussten Organisation der einzelnen Klassen, auf die fürchterlichen Mißstände und Mißbräuche innerhalb der modernen Volkswirtschaft aufmerksam gemacht zu haben; sie haben auch redlich mitgearbeitet an der empirischen Erkenntnis dieser Erscheinungen.

Das ist doch gewiß ein recht ansehnliches Bouquet von Verdiensten, von denen jedes einzelne allein schon theoretisch und praktisch bedeutend genug sein dürfte, den sozialistischen Theorien den akademischen Olmp zu sichern; und auch ein wenig beschämend, dächten wir, für die Schulwissenschaft, die das alles so lange vernachlässigt hat. — Aber noch mehr. Die Sozialisten, fährt der Redner fort, haben im Anschluß an die Geschichtsphilosophie der Zeit den großen Gedanken der Entwicklung in die Sozialwissenschaften eingeführt und haben damit begonnen, das historische Verständnis der wirtschaftlichen Epochen und ihrer Unterschiede zu begründen. Das ist doch fürwahr eine eminente wissenschaftliche Leistung ersten Ranges, deren Anerkennung von solcher Seite ex cathedra (vom Katheder) wir mit großer Genugthuung registrieren. Was liegt daran, daß der Herr Rektor pflichtschuldigst das Schwänzchen anhängt: aber sie haben bei der Darstellung dieser Unterschiede der Phantasie und der Leidenschaft so die Bügel schiefen lassen, daß ihre Schriften nach dieser Seite vielfach den Boden der ersten Wissenschaften überhaupt verlassen. Darüber wollen wir mit dem Redner nicht rechten. Was speziell die „Lebensschafft“ betrifft, so sollte er doch wissen, daß diese Theorie nicht als reine Doktrin in der Studienstube entstanden, sondern aus den Klassenkämpfen herausgewachsen ist, wie Balas Athene aus Jupiters Haupt, in Kampfesrüstung, mit Schild und Lanze bewehrt. — Von nicht geringerer wissenschaftlicher Bedeutung ist das weitere: Sie haben im Gegensatz zu einer überpannt idealistischen Geschichtsschreibung die wirtschaftlichen und technischen Ursachen der historischen Entwicklung mit Recht betont. Auch hier wieder ein einschränkendes Aber, das wir ebenjauz tragisch nehmen, weil andere Vermäugelungen und Bemerkungen, die durchaus unzutreffend sind. Wir können mit der gepredigten Huldigung zufrieden sein, sie zeigt, welche Erwartungen die sozialistischen Theorien unter den Notabeln der bürgerlichen Gelehrsamkeit gemacht haben.

Was das Organ der rheinischen Industriellen so sehr in Gärnisch gebracht hat, ist der Aussall Schmollers auf die großkapitalistischen Erben gegen den Rubeberozialismus. Er spricht den Stumm und Konjonten und deren Presse das unbestimmte, objektive Urteil ab, weil dasselbe von ihrem Klasseninteresse beherrscht oder beeinflusst wird. „Die akademischen Redner“, sagt er, „gehören alle den besitzenden und gebildeten Klassen an; sie verteidigen kein egoistisches

Geld und Wirtschafts-, kein eigenes Klasseninteresse, wie es bei den sie angreifenden Parlamentariern und Publizisten der Fall ist. Wägen diese Angreifer im übrigen noch so verdiente Männer sein, sie stehen mitten im Kampf der sozialen Interessen. Ihr Urteil kann nie als ganz unbefangenes erscheinen.“ Darüber erbot sich die Königlich-gewaltig. Sie thut, als habe es nie ein kapitalistisches Reptilium gegeben, keine Schwärzburger, die sich vom Verein mit dem langen Namen mit 12000 M. belohnen lassen, um nicht bloß gegen die Sozialdemokratie, sondern gegen jede dem Kapital unermessliche Sozialpolitik Stimmung zu machen. Sie hat auch die Stimm, zu leugnen, daß bei dem Stumm und seinen Spießgesellen das kapitalistische Klasseninteresse ein Wort mitede. Gott behüte! sie sind die informierte Selbstlosigkeit und einzig allein aus edler Sorge um das Gemeinwohl, also auch um das Wohl der Arbeiterklasse, ist ihnen alles, was arbeiterfreundlich heißt, ein Greuel und Schmel. Die biedere Königlich-gewaltig nicht daran, daß sie eben mit diesem ihrem Trefelsabvolesantium das Schmollersche Urteil über die kapitalistische Soltpolitik wächtig bestärkt.

In einem jedoch können auch wir die Schmollersche Behauptung nicht passiren lassen, darin, daß die akademischen Lehrer den arbeiterbeweglichen Punkt einnehmen, aber und außerhals aller Interessen stehen sollen. Wohl ist dies der Fall einzelner Arbeiterforderungen gegenüber. An der Frage der Arbeitszeitverkürzung z. B. hat der Professor kein materielles Interesse, wohl aber der Kapitalist. Seine Stellung gegen die Sozialdemokratie aber, wie überhaupt gegen Bewegungen und Forderungen, die dem Klassenstaat allzu tief in's Fleisch schneiden oder in den oberen Regionen bödes Blut machen, ist mit Nichten eine unbefangene. Seine Zugehörigkeit zur besitzenden Klasse we sein akademisches Lehramt zieht seiner Unbefangenseit die Wrenze.

Tagesgeschichte.

Der Militarismus in den Kolonien. Das Artilleriematerial der Schutztruppe in Südwest-Afrika soll nach den V. R. R. verfrachtet werden, bis sie angeblich das vorhandene in drin,enden Fällen nicht als ausreichend erwiesen hat. Die bezügliche Forderung wird in den Etat für Südwest-Afrika eingeleitet werden.

Vor der Flut. Der streng konjervative Reichsgerichtsrat a. D. Otto Mittelstädt schreibt in seinem Buche Vor der Flut, das wir schon erwähnt haben, über die Politik der Zwangsmittel:

„Statt eines maßvollen und gebuldrigen Fortschreitens der von Kaiser Wilhelm I. inaugurierten Sozialgesetzgebung glaubt unsere heutige Politik, was sie an Energie beizut, ausschließlich damit aufzuraufen zu sollen, daß alle Zwangsmittel strafgesetlicher und polizeilicher Repressionszwang zur Bekämpfung der äußeren unlieblichen Erscheinungsformen der Sozialdemokratie in Bewegung gesetzt werden. Mit Hilfe der äußersten Anpannung der das Vereins- und Versammlungrecht regelnden Beschränkungen, mit Hilfe maßvoller Anwendung der gegen Anruiren, Straßenunruir, Auftat z. bestehende gesetzlichen Normen hofft man die sozialdemokratische Welt auszuirgen zu können. Die mit den Sozialisten aus dem Jahre 1878 gemachten Erfahrungen sind spurlos vorübergegangen; ja manchmal scheint es, als gäbe es unter uns noch Leute, die sich einbilden, wir lebten in den Zeiten Weiternirns und der Karlsbader Beschlüsse. Gerade so kurzjüchtig und naiv ist häufig auch heute noch die Genugthuung, wenn man ein paar rote Bänder, ein paar revolutionäre Prekersequisse, ein paar rednerische Grefse der verhassten Partei zu unterdrücken vermocht hat. Was man durch all diese plimlo-n-Exzessiven erreicht, ist die Zerstörung des letzten Restes von Autorität unserer Gerichte, die Verächtlichung des Glaubens an das Wortworte einer patriotischen Klassenjustiz und das gewaltsame Hineindrängen des gesamten vierten Standes in die revolutionäre Ueberzeugung, daß er soziale Gerechtigkeit und soziale Rettung nemoas von monarchischen Institutionen, einzig und allein von der Eröberung der Staatsgewalt durch die Demokratie zu hoffen habe. Danach ist dem ferneren Anschwellen der sozialdemokratischen Flut allerdings kein Ende abzusehen.“

So schreibe ein stre-glonteradvater, allerdings auch ehrlicher Mann. Das genügt.

Handwerker und Agrarier. Gleich der Deutschen Handwerker-Zeitung wendet sich auch die Dachseder Zeitung sehr nachdrücklich gegen die Berichte des Bundes der Landwirte, die Handwerker für ein gemeinliches Zusammengehören „zum Schutze der produktiven Stände“ zu gewinnen. In der letzten Nummer der Dachseder Zeitung heißt es u. a.:

„Wir haben erst kürzlich in kaum mitzuvordenender Weise darauf hingewiesen, daß gewiß allererste vergebliche Bzueemühen um die Schöpfung und Kräftigung des Mittelstandes einem ausgeprochenen Humbug zum Verwecheln ähnlich sehen. Wir meinen

den Ansehen, den die großgrundbesitzliche agrarische Agitation zu erwecken verucht, als handle es sich bei ihrem marxistischeren Vorgehen um mehr als gepredene und geschriebene Worte, sondern es sich nämlich bei dem wäitern, widerprüchlichen Treiben um Abhilfe auch der unleugbaren Votlage einzelner Handwerkszweige handelt. ... So lehrreich und interessant es auch ist, an läuglichen Vorformirungen zu illustrieren, was die Herren unter „Bebung des Mittelstandes“ verstehen, so müssen andere Vorkänge als solche auf haugewerblichen Gebiete hier doch unbedränglich bleiben. Es ist daher auch nur ganz allgemein gesagt, daß alle die angebotenen Vorformirungen den beliebigen agrarischen Vorkursivall von dem Eintreten für das Wohl des Mittelstandes als ganz gewöhnliche Verträge erscheinen zu lassen — andere bumm machen zu wollen, um selbst besser stehen zu können. Der Einzelne hier und da meint es gewiß ehrlich, aber die Agitation und ihr papierener Kontour bringt das Ganze um den Kredit. Ungelächter haben wir die Wohlthätigkeit noch nie betreiben sehen. ... Das Handwerk, wo es sich nur irgend aufknäuelbar zeigt, hat von den Herren Hindernisse schöne Worte zu erwarten, sonst nichts. Ja, es hat mehr zu erwarten, nämlich saule Fische und Schläge dazu.“

Die Zukunft des Handwerks. Die Bismarckigen Hamb. Nachr. äußern sich gelegentlich einer Votlage über den gegenwärtigen Stand der Handwerksorganisation in bemerkenswerter Weise über die Zukunft des Handwerks. Das Blatt tritt für die Durchführung der Organisation des Handwerks ein, sagt dann aber:

„Wie immer die Sache sich gestalten wird, so viel wird jetzt auch wohl schon den eifrigsten Vereingern dieser Organisation klar sein, daß mit ihr der Handwerk auf die Dauer nicht geholt ist, ebenjauz wenig diesem mit dem Befähigungsnachweise zu helfen wäre. ... Es ist keine Frage, daß einzelne Handwerkszweige dem Untergange geweiht sind. Das mag bedauerlich sein, ist aber einmal so. Man sehe sich nur das Gerbereigewerbe an. In den letzten 25 Jahren sind über 4000 Gerbereien vom Erdboden verschwunden und die Bewegung wird so lange anhalten, bis der Berufsweig sich zu einer völligen Industrie entwickelt hat.“

Das ist keine neue Weisheit, die das Bismarckblatt der Welt da auftrifft; für Leute, die sehen können, ist die Tendenz unserer Produktionsentwicklung zur Verfertigung der Handwerksbetriebe schon lange klar, und nicht bloß von sozialdemokratischer Seite ist das schon längst ausgesprochen worden. Aber daß es von einem so eminent „staatschaltenden“ Blatte, wie die Hamb. Nachr. jetzt gleichfalls ausgesprochen wird, daß ist immerhin bemerkenswert. Wenn wir es uns sprachen, so unterstellte man uns kindischerweise die Ansicht, das Handwerk zu vernichten, während wir doch nur einer genomonnen Erkenntnis Ausdruck verliehen. Den Hamb. Nachr. wird man sicher nicht nachhagen, daß sie das Handwerk vernichten wollten.

Christ die Toten. Im bairischen Landtage brachte am Mittwoch Genosse Schermer ein ungläubliches Vorkommnis zur Sprache. Die Arbeiter der königlichen Artilleriewerkstätte hatten sich mit Erlaubnis ihres Direktors an der Ueberführung der Leiche Grillenbergers beteiligt und diesem einen Kranz mit roter Schleife gemeldet, die die Insignif trug: „Dem aufrichtigen Vorkämpfer — die Arbeiter der königlichen Artilleriewerkstätte.“ Diese Widmung wurde nun von dem Direktor als eine politische Demonstration aufgefakt; den Arbeitern wurde nach drei Tagen g. etündigt. Schermer bemerkte dazu, er unterlasse es, hieran eine Kritik zu üben und stelle alles weitere dem Hause anheim. Der Kriegsminister entgegnete hierauf, er habe die Entlassung der fünf Arbeiter nicht begünstigt und den Direktor veranlaßt, sie wieder einzustellen. Dieser habe sich auch dazu bereit erklärt, wenn sie um Zurücknahme der Kündigung bitten würden, aus sei jedoch nicht gezeihen und somit die Sache erledigt!

Dem gegenüber stellte unser Genosse v. Wollmar fest, daß für die Wiedereaufnahme noch eine Bedingung gestellt war: es sollten nur wieder eingestellt, der fünfste aber aus Messer geliefert werden. Das konnten die Arbeiter natürlich nicht zugestehen. Dieser Eingriff in die bürgerlichen Rechte der Arbeiter anlässlich eines Aktes der Feiertag, an dem fast die halbe Stadt teilgenommen, müsse als ein brutales Vorgehen der betreffenden Beamten bezeichnet werden. Dergleichen sprachen auch die Abg. Dr. Heine (Zentrum) und v. Stauffenberg (Liberal) und Dr. Rabinger (Vaterland) ihre Mißbilligung über diese brutale Mißregelung der Arbeiter unvorhoben aus. Der Kriegsminister meinte dagegen, es gehe zu weit, das Vorgehen des Direktors als brutal zu bezeichnen. Er wurde vom Präsidenten v. Walter eingehender darüber belehrt, daß nach seiner Auffassung der vom Abgeordneten von Wollmar gebrauchte Ausdruck nur eine Art einer bestimmten Handlung, nicht aber einer Person in sich schließt.

Ausland.

Rußland. Verhaftungen. Im August ist in Kowgorod eine geheime Druckerei in die Hände der Polizei geraten. Es sind dabei nach einer Mitteilung 16, nach

Verlust, ihr Leben zu verlieren, bedeutete ein strafbares Verbrechen. Nicht einmal beten hätte sie dürfen, um nicht dem Todesurteil verfallen.

In Oesterreich scheint nicht einmal der „Mordbrand“ gestraft. Was ist die ... christliche Gesellschaft für noch nicht völlig Gerechtigkeit, Arbeitssinn, um schwerer Krankheit Erländere? Wiegen ersticken allerorten, um der Sterbennot willen. Wer hilft gegen die trübende Not, die doch alle Arten von Not in sich schließt?

Der Ertrag der Biersteuer besizt sich für Halle nach einer dem Gen. Anz. zugegangenen Mitteilung im vergangenen Rechnungsjahre nach Abzug der Unkosten auf 99000 Mk. das sind 3600 Mk. mehr als im Vorjahre. Von Interesse sind bei dem einzelnen Orte eingetragenen Biermengen, dieselben betragen dieses und voriges Jahr in Hertleben:

Leina 16738 (12008),	Reudnitz 6872 (7985),	Münden 5618 (4731),
Limbach 3473 (3095),	Politz 2327 (1717),	Berlin 1438 (1416),
Münzberg 1441 (1383),	Leipzig 1480 (1375),	Schöneberg 1223 (1340)
Wittenberg 874 (890),	Gröblich 913 (876),	Leubus 859 (871),
Bitter 881 (855),	Köthitz 823 (805),	Jena 614 (621),
Wiederburg 855 (858),	Biederitz 676 (602),	Könitz 504 (640),
Reinmuth 451 (444),	Altenburg 398 (431),	Wilsdorf 427 (430),
Wiederitz 432 (399),	Naumburg 319 (381),	Schladobad 264 (274),
Wanderburg 384 (331),	Wiederitz 432 (329),	Wittenfeld 544 (224),
Altenfeld 115 (225),	Leubus 253 (221),	Grätz 253 (218),
Wiederburg 216 (211),	Saarg. 175 (170),	Waldenau 131 (125)
Wiederburg 218 (-),	Wittenberg 177 (111),	Einbeck 163 (15) hl.

In Wittenberg unter 100 hl ging außerdem noch Bier aus folgenden Ortshäusern hier ein: Wilsdorf, Linz, Schwenitz, Reichen, Erbsingberg, Zerbst, Rebra, Hamburg, Erlangen, Hof, Köthen, Magdeburg, Götzen, Erfurt, Naum., Burg, Schwanberg, Probstzella, Einbeck, Wilsleben, Götze, Althof und Calbe.

Ersturt. Wie die Tribune mittelt, hat der als Sozialistischer bekannte Lehrer Schulze in der Werkstatt seiner Schwester, welche als Schneiderin mehrere junge Mädchen beschäftigt, ein Verbot angehängt, durch welches kein einer der Lehrlinge der Fabrik mit sonstiger Beschäftigung verbunden werden. Der Mann setzte sich doch nach einer Anstellung bei König Stamm um!

Magdeburg. Die schon gemeldete Arbeitseinstellung seitens 20 Arbeiter am Maschinenfabrikenbau ist um desswillen erfolgt, weil die Errichtung eines Ofens in der Fabrik verzögert worden war.

Alwine Chrouit.

In Dreha hat sich der Getreidehändler G. Reichardt aus Schafstädt am Orbe seiner Mutter erschossen. — Der Gemeinde Hedra sind vom Ministerium 3000 Mk. zum Schulbau bewilligt worden. — Beim Durchgehen der Pferde wurde in B. die Leiche mit löcheriger Entlastung gefunden. Der Mann setzte sich doch nach einer Anstellung bei König Stamm um!

Magdeburg. Die schon gemeldete Arbeitseinstellung seitens 20 Arbeiter am Maschinenfabrikenbau ist um desswillen erfolgt, weil die Errichtung eines Ofens in der Fabrik verzögert worden war.

Veranstaltungen.

† **Zimmerverband.** Dienstag, den 2. November, hielt die diesjährige, saubere und regelmäßig abgelaufene Versammlung der Mitglieder der Gesellschaft ab. Dieselbe erzielte sich eines guten Besuchs. Nach Verlesen und Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung bedankt sich

ein Kamerad für die ihm bei seiner längeren Krankheit gegebene Unterstützung. Zum ersten Punkt, Regularis des britischen Unterhause, wird das vom Gesundheitsrat angeordnete Regularis vorgelegt und mit wenigen Veränderungen und Zusätzen (Korrekturen) einstimmig genehmigt. Zum 2. Punkt, öffentliche Versammlung, liest der Vorsitzende ein Schreiben des Komitees Sachens vor, welches beschließen hat, Mittwoch, den 10. November, eine öffentliche Versammlung hier abzuhalten. Dasselbe soll in einem größeren Saale stattfinden. Unter Vorsitzendem tritt Kamerad Grimm ein Schreiben der Polizei-Bezirkskommission mit, welche einen Verbot an die Versammlung anstellt. Das Schreiben erregte allgemeine Heftigkeit. Weiter wurde beschlossen, für dieses Jahr die Teilnehmerzahl nicht zu erhöhen, doch soll im Interesse unserer reisenden Kameraden versucht werden, eine Einigung mit dem Polizeibureau zu erzielen, die eine Beschränkung der Unterhaltung beider Vereine ohne Bevorzugung eines Wirtes an einem Tage ausgleicht bekommen.

Vertrauenssaal.

Vertrauenssaal.

Gefährliche Körperverletzung wurde dem 18jähr. Diensthilfen Dietrich aus Dalmie ge. zu Domitz zur Last gelegt. Er sollte am 5. September auf der Dorfstraße zu Dalmie dem 24jähr. Knecht Wilhelm Franke gemeinlich mit einem Messer in den Kopf getroffen haben. Franke ging am genannten Tage mit einem Mädchen, das früher mit Dietrich verlobt war, die Dorfstraße entlang. Einsteiger wollte erfahren haben, daß ihm das Mädchen etwas nachzusehen habe, weshalb er ihn beim Vorübergehen frante ihm in das Gesicht getroffen und den Griff umgedreht haben soll. Dagegen will er sich geweigert und mit dem Messer um sich geschlagen haben. Franke betandete aber, Dietrich habe das Mädchen in den Rücken getroffen und die Wunde gehabt. Die Kopfwunden sind glänzend geheilt. Das Ergebnis der Verhandlung war, daß der Angeklagte dem Strafgesetzbuch gemäß zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

Sachschlichtung erbotlicher wird in Verbindung mit Tierquälerei wurde dem 24jährigen Diensthilfen Friedrich Braun aus Dorf aus Lorna bei Wittenberg, geboren in Mörbitz, bisher unbekannt, zur Last gelegt. Der Angeklagte sollte am 24. August d. J. in Dömitz bei einem Meißner des Gutsbesizers Bösch boshaft gemacht und verletzt haben, so daß es infolge der Verletzung getötet werden mußte. Der Angeklagte handelte das Tier, das 1200 Mark wert war, am 20. August in der Dorfstraße zum Beschlagen. Er rüde es fertig an den Hügeln, so daß es unruhig wurde. In der Schmelde trat er das Tier und behandelte es so unartig, daß ihm der Schmelde Schmelde die Handlung unterlag. Der Angeklagte qualte aber das Tier trotz Ermahnung derartig, daß es sich schließlich selbst und davon lief. Als der Angeklagte das Pferd erlöste hatte, brachte er es wieder in die Schmelde zurück und begann die Länderei von neuem. Er war mit Dömitz und der Jang nach dem Pferde in die Schmelde zu fahren, weshalb er ihn dann ergriffen habe. Die Kopfwunden sind auf die Wunden eines Hirscheses fiel. Der Kreisrichter, der das Pferd untersucht hat, stellte eine Durchschneidung der Sehnen an rechts Hinterfuß und die Durchtrennung der Sehnen an beiden Hinterfüßen fest. Das Tier war nicht mehr zu retten, es mußte getötet werden. Der Kreisrichter beurteilte den Angeklagten mit Rücksicht auf die an dem Tag gelegte Meißel und den erheblichen Schaden zu 8 Monaten Gefängnis.

Vermisstes.

* Die längste Parlamentarierzeit ist nicht die 12tägige des drittheiligen Abgeordneten Dr. Meier gewesen, sondern die des De Cosmos in einer Versammlung der Abgeordneten des Britischen Parlaments im Jahre 1893. Der getragenen Rede, die damals eine Vorlage betraf, wurde, welche beantragte, vielen Anwesenden ihren Laib zu nehmen. Dasselbe kam am Tage vor Schluß der Session zur Debatte. Falls dieselbe nicht vor der Mittagsstunde am nächsten Tage zum Beschluß erhoben war,

konnte die Konstitution des Landes nicht stattfinden. Das Parlamentarische De Cosmos erzielte das Wort. Er fing um 10 Uhr morgens gegen die Vorlage zu sprechen an. Seine Freunde glaubten, er würde um 2 Uhr beendet haben und eine Abstimmung über dieselbe dann stattfinden. 1 Uhr kam und der Redner hielt kaum den Oberlippen verließ. Es schickte 2 Uhr ... und er legte Redners. Um 3 Uhr zog er ein Bündel Papiere aus seiner Westtasche und schickte sich an, dieselben zu lesen. Die Majorität fing nun an abzu, daß er bis zum nächsten Mittag sprechen werde, um der Vorlage den Garaus zu machen. Durch anstießte sie der Besondere, dann aber wurde sie unterbrochen. Sie brachte den Redner zu unterbrechen; diese Unterbrechungen gaben ihm jedoch Gelegenheit, Abschwörungen zu machen und Zeit zu gewinnen. Dann berückte sie ihn niederzukommen, aber alles vergeblich, und zuletzt beschloß sie, sich in das Unvermeidliche zu fügen. Seine Verurteilung über die Mittagsstunde wurde erklärt, der Redner konnte seine Lippen nur mit Wasser anfeuchten. Der Abend kam heran, das Gas wurde angezündet, das Morgenlicht dämmerte, und der Redner war noch nicht erschöpft. Er fuhr fort, bis zur Mittagsstunde zu sprechen. Seine Stimme, die zuerst klar und deutlich war, konnte nur mehr sehr leise hören; sein Auge war fast ganz geschlossen, geschwollen und entzündet. Die Menge jettieren ihm, die Lippen waren schwarz und aufgesprungen und bluteten. De Cosmos hatte 26 Stunden lang gesprochen, und das Land, was festgesetzt werden sollte, blieb im Stau der Wägen. —

Grüters.

— Annonce. Bringe mein Bureau für Heiratsvermittlung in empfehlende Erinnerung. Fabrikant Limag ca. 3000 Baare.

Aus dem Reich.

Reichenbach a. D. Calz. Bei einer außerordentlichen Revision der hiesigen Besten wurde ein hoher Fehlbetrag entdeckt. Der Gehaltsausgleich der Provinz ist infolge dessen verhalten worden.

Breslau. Der Provinz wegen des Bismarckstiftes fand nunmehr vor dem Oberlandesgericht seine Erledigung. Der Herrsche, Dr. jur. Conrad Graf von Bartenleben auf Schloß Kramitz bei Wamslau, nahm die Berufung gegen das Erkenntnis des Landgerichtes Oels zurück, welches ihn zur Zahlung der Restforderung von 425 Mark an den Kaiser, Tischlermeister Kramel in Wamslau, verurteilt hatte. Außerdem hat der Herrsche die jenseitlich nicht mehr heftigen Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Gohentriebe i. S. Am Dienstag brannten fünf Häuser nieder; zehn Familien sind obdachlos.

Briefkasten der Redaktion.

Streit. Bei ihrer Verheiratung ward der Frau die Hälfte der ihr Alters und Inbilden-Versicherung gestifteten Beiträge zu 30 des Betrages zu dann zurückverrichtet, wenn die Beiträge für mindestens fünf Jahre (255 Wochen) gestiftet worden sind und der Mann die jenseitlich nicht mehr heftigen Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Landesamtliche Nachrichten.

Calz, 4. November.

Unfälle: Der Postkutscher Gehler und Anna Breyß (Röthen und Schloßstraße 12). Der Kutscher Reichenbach und Joh. Goh (Wilsleben und Wilsleben). Der Kutscher Gehler und Maria Sonn (Calz a. S. und Wilsleben).

Verheiratungen: Der Bureau-Wilhelm und Helmerrederer Stabenheimer König und Emma Breyß (Wilslebenstraße 29). Der Kaufmann Friedrich und Joh. Grahmann (Magdeburg und Stropplinsstraße 1). Der Schlosser-Bureau-Diener Ritz und Emma Krüger (Wilslebenstraße und Schloßstraße 29).

Sterben: Dem Richter Walter ein S. (Kaufstraße 8). Dem Reichsmeister Stiel ein S. (Wilslebenstraße 10). Dem Schlosser Ruppe ein S. (Wilslebenstraße 29). Dem Bauern-Wilhelm von Wilsleben ein S. (Wilslebenstraße 37). Dem König. Zombinski-Knecht ein S. (Dreis). Dem Kanalarbeiter Walter ein S. (Kaufstraße 16). Dem Kanalarbeiter Hiermann ein S. (Wilslebenstraße 22). Dem Ingenieur Schumann ein S. (Wilslebenstraße 9). Dem Lehrer Schmalzer Schulze ein S. (Wilslebenstraße 7). Dem Wilsleben-Wald ein S. (Wilslebenstraße 6). Dem Schneider Schmitt ein S. (Wilslebenstraße 40).

Geboren: Eugenie Gempel, 30 J. (Wilslebenstraße 47). Der Wilsleben-Feld, 22 J. (Wilslebenstraße 19). Des Wilsleben-Feld, 1. J. 2. (Wilslebenstraße 43). Der Bergmann Gehler, 30 J. (Wilslebenstraße). Der Korrektor Wils, 30 J. (Wilslebenstraße 106). Des Kanalarbeiter Stroma 1. J. 2. (Wilslebenstraße 32).

mit Die Redaktion gratuliert: Dr. Wessel in Calz.

Fortlaufend bedeutende Eingänge der apartesten Saison-Neuheiten in

Jackets, Kragen,

Capes, Rad- und Abend-Mänteln, Regen-Mänteln, Costumes, Blusen, Pelz-Capes, Pelz-Kragen, Pelz-Muffen, Pelz-Baretts u. Kinder-Konfektion.

Vorzüge, welche das grösste am hiesigen Platze bestehende Spezial-Etablissement für Damen- und Kinder-Konfektion bietet: Reichste Auswahl in allen Gattungen von der einfachsten bis zur hochgelegantesten Art; Garantie für tadellofen Sitz; solide Stoffe und sauberste Näharbeit; bereitwilligster Umtausch; feste anerkannt billigste Preise.

Geschäftshaus

J. LEWIN

Façon Fricca.

Damen-Jacket aus schwerem Winter-Diagonal in verschiedenen Farbentönen 3 M. 75 Pf. Dasselbe in besserer Qualität mit sauber abgesteppten Nähten 7 Mark, aus extra gutem Mirzastoff in besonders chicrer Ausführung 8 M. 50 Pf.

Damen-Kragen aus vorzüglichem gross-gelockten Krimmer mit eingesetztem Sammet-sattel in sauberster Ausführung 8 M. 50 Pf., 10 M. 75 Pf., 13 M. 50 Pf. Derselbe extralang mit Posamenten verziertem Sammet-sattel 16 M. 50 Pf.

Grösstes Warenhaus der Provinz Sachsen

für

Leinen, Elsasser Baumwollenwaren, Leib-, Tisch- und Bett-Wäsche, Kleiderstoffe, Konfektion, Damenputz, Weisswaren, Posamenten, Kurzwaren, Möbelstoffe, Teppiche, Läuferstoffe, Gardinen, Portieren etc.

Verkauf zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

Billiges Angebot!

Kleider-Stoffe Meter **24, 40, 65, 98** Pf. bis **4.50** Mk.

Unterhemden Stück **48, 70** Pf. bis **5** Mk.

Handschuhe, Kapotten, Strickjacken unerreicher billig.

Sämtliche Konsum- und Beamten-Vereine erhalten 6 Proz. Rabatt.

Richard Perlinsky & Co.

Große Ulrichstraße 27.

Ziehharmonikas!

Mundharmonikas, Blasaffordens in allen Tonarten und
Violinen für Anfänger von 3.50 Mk. an bis zu den feinsten.

Teilzahlungen

gehobte auf bessere, größere Instrumente (ohne Zinsaufschlag).

Warenmagazin, Albrechtstraße 19.

Butter-Handlung

Dreierstraße 30, Ecke Thomaststraße.

Feinste frische Butter 1/2 Pfund 60 Pf.
Butter zum Baden und Braten, Marke „Rheinflor“, 1 Pfund 55 Pf.

Neu aufgenommen:

Kaffee, gebrannt, pro Pfund 1 Mark.

Trebnitz.

Zur Kirmeß mit Ball

Sonntag und Montag den 7. u. 8. No-
vember. Iudert freundlichst ein-

M. Krug.

Kanarienvögelchen Kaufi fortzuführen,
St. 30 Pf., Wäsche, Blumenhalbi. S.

Konfektionsstoffe

als
Cheviots und Krimmer,
Fantasie-Stoffe, Plüsch,
Astrachan u. Buckskins

für
Jaketts, Umhänge, Abendmäntel, Regen-
Mäntel, Herren- und Knaben-Anzüge
und Mäntel passend.

Sämtliche defatiert und nadelfertig.

Julius Löwinberg

Spezialität: **Reste** sämtlicher

Manufaktur-Waren.

Große Ulrichstraße 20.

Verkauf erste Etage. Eingang Hauskur.

Jacketts und Krimmer-Kragen

verkaufen wir infolge günstiger Abschlüsse

sehr billig.

Wir führen nur gute Waren.

Spezialhaus für Damen- und Kinder-Garderobe

Geschw. Loewendahl

49 Gr. Ulrichstrasse 49 (Alter Dessauer).

S. Weiss, Halle a. S.

Die Ausstellung von Neuheiten in meinen

14 grossen Schaufenstern

bitte zu beachten.

Hohenzollern-Mäntel,

Havelocks,

Kaiser-Mäntel,

Kutscher-Mäntel,

Jagd-Joppen,

Bair. Loden-Joppen.

Winter-Paletots

und Schlafröcke

in bekannt guten Qualitäten, welche ich als ganz

besonders preiswert empfehle.

Knaben-Paletots

Knaben-Anzüge.

Sämtliche hier aufgeführte Artikel sind, der Größe meines Establishments entsprechend,
in reichhaltigstem Farben- und Qualitäten-Sortiment am Lager vorrätig.



Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halle'schen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S. Circus 2 Seilagen.

1. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 261.

Halle a. S., Sonntag den 7. November 1897.

8. Jahrg.

Das Urteil der I. Zivilkammer des Landgerichts Halle im Maifeierprozeß.

Es liegt uns nimmere im Wortlaut das ho-orientierte Urteil der I. Zivilkammer vom hiesigen Landgericht vor, welches im Maifeierprozeß des Richters Otto Krauß gegen den Fleischermeister Hühndorf gefällt worden ist. Hühndorf hatte am Abend des 30. April in seiner Werkstatt erklärt, jeder Geselle, der am Sonnabend den 1. Mai zur Arbeit nicht erscheine, sei entlassen. Krauß blieb trotz dem, meldete sich aber am Montag den 3. Mai zur richtigen Stunde wieder zur Arbeit. Er wurde aber nicht angenommen, und Hühndorf behielt sogar von Krauß einen Wochenlohn (nach dem „ortshübigen Tagelohn“ berechnet) zurück, also 6 × 2,20 = 13,20 M. Krauß's Klage beim Annahmegericht wurde abgewiesen, beim Amtsgericht ebenfalls. Das Landgericht hob dagegen die vorinstanzlichen Urteile auf, verurteilte den Meister Hühndorf zur Rückzahlung der 13,20 M. und legte ihm auch sämtliche Kosten auf. Die Zivilkammer ließ sich bei ihrem Urteile von folgenden Erwägungen leiten:

Der Meister und mit ihm die Vorinstanzen begründen den Anspruch auf Entschädigung auf § 124 b der Gew. Ord., welcher lautet:

„Hat ein Geselle oder Gehilfe rechtswidrig die Arbeit ver-lassen, so kann der Arbeitgeber auf Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche den Betrag des ortshübigen Tagelohns fordern. Diese Forderung ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Durch ihre Geltendmachung wird der Anspruch auf Erfüllung des Vertrags und auf weiteren Schadensersatz ausgeschlossen. Dasselbe Recht steht dem Gesellen oder Gehilfen gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von diesem vor rechtswidriger Verwendung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist.“

In Wirklichkeit hat nicht Krauß das Arbeitsverhältnis gelöst, sondern der Meister, der den Gehilfen zurückwies, als dieser sich am 3. Mai zur Arbeit meldete. Nur für den ersten Mai hätte der Meister Entschädigung fordern dürfen. § 124 b der Gew. Ord. legt beim Anspruch des Arbeitgebers auf Entschädigung voraus, daß der Arbeitgeber zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses bereit gewesen ist, daß die Fortsetzung aber durch den Gesellen unmöglich wurde. Dieser Fall liegt aber nicht vor, wenn der Arbeitgeber selbst dem Gesellen deshalb, weil er den 1. Mai feierte, die Fortsetzung der Arbeit am nächsten Tage unterlag. Da der Geselle sich am 3. Mai zur Wiederannahme der Arbeit bereit erklärt hatte, so konnte der Arbeitgeber keine Entschädigung für denjenigen Zeitraum fordern, für die er selbst dem Arbeiter die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses unmöglich gemacht hat.

§ 124 b, auf den allein der Anspruch des Meisters sich stützt, kann aber überhaupt auf vorliegenden Fall keine Anwendung finden. Daß der Arbeiter, indem er am 1. Mai zur Arbeit nicht erschien, kontraktwidrig, also rechtswidrig handelte, kann nicht zweifelhaft sein, da seine Vertragspflicht dahin ging, die Arbeit ununterbrochen zu leisten. Das Unterbrechen der Arbeit ist aber nicht gleichbedeutend mit dem „Verlassen der Arbeit“, wovon § 124 b der Gew. Ord. spricht. Wollte man, wie es der erste Richter that, an dem buchstäblichen Sinne des Ausdrucks „verlassen“ haften, so würde man zu unerträglichen Folgen gelangen. Bei jeder vorübergehenden, sei es auch noch so kurzen Entfernung von der Arbeit würden dann die schwereren, in § 124 b angedrohten Rechtsnachteile eintreten. Buchstäblich genommen würde man auch von dem Gesellen, der auf ein paar Minuten — etwa um ein Glas Wasser zu holen oder um mit einem draußen auf ihn wartenden Angehörigen zu sprechen — dem Verbote seines Meisters zu wider sich von der Arbeitsstätte entfernt hätte, sagen dürfen, er habe rechtswidrig die Arbeit verlassen. Das aber kann nicht der Sinn des Gesetzes sein. Im Sinne des § 124 b hat der Geselle

„die Arbeit verlassen“ nicht schon, wenn er für einen Tag die Arbeit unterbricht mit der Absicht, sie am folgenden Werktage wieder aufzunehmen, sondern nur dann, wenn er das Arbeitsverhältnis dauernd aufgegeben, für immer also im Stich gelassen hat.

Daß ein zeitweiliges Fernbleiben von der Arbeit nicht unter § 124 b der Gew. Ord. fällt, ergibt sich erstens deutlich aus dem Wortlaut

„die Arbeit verlassen“, womit nach dem Sprachgebrauch des Gesetzgebers eine dauernde Arbeitsentziehung, eine Verweigerung jeder weiteren Arbeitsleistung, eine endgültige Lösung des Arbeitsverhältnisses bezeichnet wird.

Das Gleiche gilt von dem in § 124 b enthaltenen Wortlaut „Vertragsbruch“. Daß der Geselle den Vertrag gebrochen hat, davon spricht man nicht schon bei einer zeitweiligen, vorübergehenden Nichterfüllung des Vertrags sondern nur dann, wenn der Geselle den Vertrag gänzlich aufheben, beilegen, zerstören, ihn während der ganzen Dauer seiner bezüglichen oder gesetzlichen Geltung außer Acht lassen will.

Zweitens: die Worte des § 124 b „für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit“ lassen erkennen, daß der vom Gesetzgeber ins Auge gefaßte Fall nur dann vorliegt, wenn für die ganze vertragsmäßige oder gesetzliche Arbeitszeit der Geselle die Arbeit aufgegeben hat, nicht aber dann schon, wenn er nur einen Tag ausbleibt und am folgenden Werktag sich zur Fortsetzung der Arbeit wieder einfindet.

Drittens läßt sich auch aus der Thatfache, daß im Schlußsatz des § 124 b parallele Rechtswirkungen an den Fall geknüpft sind, wenn der Geselle von dem Arbeit-

geber vor rechtswidriger Verwendung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist, der Schluß herleiten, daß unter dem am Eingang der Paragrafen erwähnten

Verlassen der Arbeit ebenso wie unter dem am Schluß gedachten Entlassen nur die gänzliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu verstehen ist.

Nach alledem hat der Gehilfe nicht im Sinne des § 124 b der Gew. Ord. „die Arbeit verlassen“. Es war demnach, da lediglich auf den § 124 b der Entschädigungsanspruch des Meisters gestützt ist, unter Abänderung des angefochtenen Urteils dem Klageantrag gemäß zu erkennen.

Gleichmaßen, wie das Landgericht dem § 124 b hier die Anwendung verweigert hat, ganz ebenso würde es den § 124 b für unanwendbar erachten, wenn etwa ein Arbeitgeber wider den Willen seines Gesellen und dem Arbeitsvertrage entgegen, für den 1. Mai die Werkstatt geschlossen hätte. Ebenjowenig, wie man von einem Arbeitgeber, der durch Schließung der Werkstatt seine Gesellen zwingt, am 1. Mai sich der Arbeit zu enthalten, sagen könnte, er habe den Gesellen entlassen (Schlußworte des § 124 b) ebenjowenig kann man von dem am 1. Mai feiernden Gesellen sagen

er habe die Arbeit verlassen (Eingangsworte des § 124 b). Die Kosten des Rechtsstreits waren nach § 87 C. P. O. dem Beklagten aufzuerlegen.

Tagesgeschichte.

Er muß? Der Rhein- u. Westf. Stg. wird aus Berlin „positiv“ berichtet, daß diesmal die Reichsregierung nicht nachgeben und unbeugbar auf dem vorliegenden Flottenplane bestehen wird, er muß ganz angenommen oder abgelehnt werden.“

Allo der Reichstag muß die Flottenpläne annehmen? Und wenn erst nun nicht ist, was dann?

Im Prozeß Süder-Stamm sollte am Freitag das Schöffengericht das Urteil fällen, daß Freiherr v. Stamm freizusprechen sei, weil ihm als Gegner der Christlich-Sozialen die Wahrung berechtigter Interessen zuerkannt werden müsse.

Strafbare Mißgriffe. Vor einigen Wochen erhielt der Lehrer Bokerst in Ratow ein Strafbescheid folgenden Inhalts:

„Auf den Antrag der königlichen Amtsankwaltschaft zu Wolfstein vom 6. Oktober 1897 wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie in der Zeit vom 10. zum 12. August 1897 in Ratow ohne Erlaubnis der zuständigen Behörde, nämlich des königlichen Bezugsbeamten zu Bolen, öffentlich Gaben zum Besten der Ueberflüssigkeiten in Sektieren und Sacher eingekauft haben, Gaben einsammeln lassen, Uebertragung gegen § 1 und 2 der Polizei-Verordnung der kgl. Regierung in Bolen vom 17. Juni 1888, wofür als Verweisungsmaßnahme bestimmt sind: Ihre eigenen Angaben, eine der Staatskasse gebührende Geldstrafe von zehn Mark und im Falle die selbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von zwei Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die Kosten mit 1,20 Mark auferlegt.“

Der Lehrer erhob gegen diesen Strafbescheid Widerspruch, so daß sich das Schöffengericht in Wolfstein mit der Angelegenheit zu beschäftigen hatte.

Das Gericht hat dahin erkannt, daß der Angeklagte unter allen Umständen die Genehmigung zur Sammlung hätte einholen müssen, und verurteilte ihn zu 10 M. Geldstrafe.

Das schöne Bibelwort: „Wohltun und mitteilen verfehlt nicht“ erklärt also bei Sammlungen für Ueberflüssigkeiten auf alle Fälle die Einschränkung: wenn es der Vorgesetzte erlaubt. — Dabei möchten wir fragen, ob wohl alle, die für die Ueberflüssigkeiten gesammelt haben, eine Erlaubnis des zuständigen Oberpräsidenten in der That hatten.

Keine unerlaubte Kollekte. In Breslau wurden am gestrigen Freitag die Professoren Hertzer, Dahnies und Geyssler von der Berufungskommission von der Anklage, durch ihren Aufruf zu gunsten der streikenden hamburger Hafenarbeiter sich der Verfassungskonvention einer unerlaubten Kollekte schuldig gemacht zu haben, freigesprochen.

Zur Wahrung eines Beamten ist das hässliche Ministerium gekommen. Die Maßregelung betrifft den Münchner Rentamtman Regierungsrat Burkart. Burkart hat eine Schrift über die Reform der direkten Steuern und der Finanzverwaltung in Bayern geschrieben, wegen der er „aus administrativen Erwägungen“ in den Ruhestand versetzt wurde.

Zur einheitlichen Behandlung der Strafgefangenen hat jetzt der Bundesrat endlich einen Gesetzentwurf ausgearbeitet. Der Entwurf wurde bereits vor drei Jahren angefaßt. Wie die Rationalisierung hört, handelt es sich um einen etwa 40 Paragraphen umfassenden Entwurf von Grundzügen, zu deren im Verwaltungswege zu verordnender Einbildungung sich die einzelnen Bundesregierungen verpflichten müssen. Der Entwurf von Grundzügen wird demnächst veröffentlicht werden. Ob die Parteien in der Behandlung der Gefangenen gemindert oder befestigt werden, ist unbekannt, aber auch sehr zweifelhaft. Nach alledem, was selber bekannt wurde, dürfte auch kaum genügend dafür gesagt werden, daß politische Gefangene vollständig nicht mehr so rücksichtslos wie gemeine Verbrecher behandelt werden. Jedoch wollen wir zunächst die Veröffentlichung des Entwurfs abwarten.

Furcht vor den Weibern erachtet das Organ der deutschen Kolonialgesellschaft als das beste Erziehungsmittel für Regier. Aus Anlaß der Mitteilung, daß ein Eingeborener aus den deutschen Schutzgebieten bei einem Richter Richtermeister in die Lehre getreten sei, erklärt es das genannte Blatt für durchaus wichtig, Eingeborene nach Europa zu bringen, und sogar für gefährlich, sie auf eine gleiche Stufe mit den Weibern zu stellen, wie

das durch die Einführung als Lehrling in die Tischler-Tätigkeit gewissermaßen geschehen ist. Die Eingeborenen-Erziehung solle drücken, dort mag man sie durch geeignete Leute in Handwerken und landwirtschaftlichen Arbeiten unterrichten lassen; die hier erzeugten werden doch nur zu unbrauchbaren Hofknäulen, welche den Respekt und die Furcht vor den Weibern — ohne die wir doch nichts machen können — verloren haben, oder sie verneuern, nach Hause zurückgekehrt, wieder vollständig! — Vorläufig be-weiße jemand, der solche Ansichten hat, daß er „vollständig verneuert“ ist.

Ein fälschlicher Jubiläumsgegner. Gewissen By-zantinern ist wieder einmal eine Gelegenheit genommen worden, ihren Lokalitätsgelübden Ausdruck zu geben. Im meiningischen Regierungsblatt wird nämlich bekannt gegeben, daß es den Büchlingen des Herzogs nicht entpasse, daß aus seinem vor nunmehr 50 Jahren erfolgten Eintritt in die preussische Armee Veranlassung zu Festlichkeiten oder irgend welchen solchen Veranstaltungen angenommen werde. Ein Beweis, daß man vielfach die Reicherei gar nicht will.

Das fällige Bahnmagel. Dienstag Nachmittag kurz nach 3 Uhr erlitt plötzlich die Dampfmaschine der Eisenbahn-Hauptwerkstätte in Bingen. Die Arbeiter der Werkstätte, wo des katolischen Feiertags wegen die Arbeit ruhte, eilten von allen Seiten zum Bahnhof, und es stellte sich heraus, daß in Bingen (Bahn Neime-Lautenbach) ein Zug entgleist und von dort Hilfe bei der Hauptwerkstätte erbeten war. Nach etwa 15 Minuten fuhr ein Sonderzug mit 30 bis 40 Arbeitern nach Bingen.

Wegen Kaiser-Beleidigung wurde in Wieda u. der Handarbeiter Max Reiloff aus Wieda zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt.

Justiz.

Verbreiten. Ueber den Fortgang der wüsten Sten-dal-jensen im österreichischen Abgeordnetenhaus liegt eine Flut von Telegrammen vor, denen wir aber nur einiges entnehmen wollen, einmal weil sich die neuesten Standale in nichts von den früheren unterscheiden, und dann, weil es von geringem Interesse ist, die letzten Redaktionen des parlamentarischen Zeichnens in Oesterreich zu verfolgen.

Beantwortung der Donnerstags-Sitzung war wiederum das Verhalten der Antifemisten, die unter Luers's Führung ins Abgeordnete Lager abgewandert. Es kam darüber zwischen ihnen und den Schömannen, den Antifemisten von der andern Farbe, zu einem Austausch von ungeliebten gemeinen Schimpereien, auch wurde wieder das belambete Bait-beschloffen ausgeführt. So ging es bis in die ersten Morgenstunden hinein, und Luers, dem der Vizepräsident v. Abrahamowicz das Wort erteilt hatte, konnte sich trotz seiner verjüngelten Anstrengungen kaum verständlich machen. Endlich wurde um zwei Uhr, wiederum unter obrenbeitäuben dem Vizepräsidenten, über einen Antrag auf Schluß der Debatte abgestimmt. Der Antrag wurde angenommen und es erhielten alsdann nur noch die beiden Generalredner, der Jung'sche und der Deutschnationale Brade gegen die Ausdehnung des Wortes. Brade schloß seine Rede mit der Versicherung, daß das deutsche Volk sich die Sprachverordnungen nun und nimmermehr gefallen lassen werde. Es sei möglich, daß die Ostraktion jetzt nicht durchbringe, schließlich aber werde das deutsche Volk in dem ihm auferlegten Kampfe doch siegen. (Vedatter Beifall, Jubelstößen links.) Es folgte eine Reihe thätlicher Vertreibungen.

England. Der Militarismus hat in England durchaus keine Ausichten. Der Schatzkanzler Hicks Beach hielt am Donnerstag in der Kammern eine Rede, in deren Verlauf er auch auf die Forderungen der englischen Militärschwärmer wegen einer Vermehrung des Heeres zu sprechen kam. Der Redner bemerkte, er beweiße, daß das Land willens sei, die vermehrten Lasten zu tragen und er glaube, daß zunächst durchgreifende Reformen in der Heeresverwaltung nötig seien. — Glücklich England!

Amerika. Die Goldwährungspartei im Senate der Vereinigten Staaten hat durch die letzten Abgaben Ver-fürchtungen erhalten. Kürzlich werden die beiden Staaten Maryland und Ohio republikanische und nicht wie bisher demokratische Senatoren besteuern.

Witka. Die Eisenbahn, welche Buloway mit Kap-stadt verbindet, wurde am Donnerstag in Gegenwart zahlreicher, aus allen Teilen Witkas erscheinener Festteilnehmer eröffnet.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Sur Naturgeschichte des großen Unfalls hat das Landgericht in Wieda einen Vertrag geleistet. Es hat die Verurteilung eines invidienstiftenden Blattes, welches als Vagationskumant bezeichnet wird, als großen Unfall bezeichnet, weil die Verbreiter in „aufrichtiger Weise, ohne die Gesinnung der Leute zu kennen, die Zeitung von Haus zu Haus getragen, die Leute dadurch belästigt und somit großen Unlust verurteilt hatten.“

Vertrauensrichte.

— Für die englischen Maschinenbauer sind durch die Generalkommission der Gewerkschaften bisher folgende Beträge abgezahlt worden: Vom 8. bis 15. Oktober 4586 Mark, vom 16. bis 21. Oktober 12.918 M. und vom 22. bis 28. Oktober 20.470 M., zusammen also 37.974 Mark. In der laufenden Woche dürften die einbezogenen Beträge mindestens dieselbe Höhe erreicht haben wie in voriger Woche. Der Buchdruckerverband (siehe etwa 25.000 Mark) der Berliner Metallarbeiter, die wöchentlich 1000 Mark zu schicken sich verpflichtet hatten, lenkten diese Woche 2000 M.

— Im thüringischen Städtchen Arnstadt wurde am Donnerstag vor Vereinigung aller bürgerlichen Parteien Gen. Dening als Stadtverordneter gewählt. Die Beteiligung an der Wahl war sehr hoch.

Weissenfels. — Zentralhalle.

Montag den 8. November abends 8 Uhr

Partei-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht des Vertrauensmannes. 2. Neuwahl des Vertrauensmannes sowie der Agitations-Kommission. 3. Die bevorstehenden Stadtwahlen. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht Der Vertrauensmann.

Merseburg.

Dienstag den 9. Nov. abends 8 Uhr im Lokale am Saaleschlößchen (Inhaber G. Satt. Wühler)

öffentliche Partei-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung vom Hamburger Parteitag. Referent: Genosse Otto Wittig. Halle a. S. 2. Rechnungslegung und Neuwahl des Vertrauensmannes. 3. Reichstages. Der Einberufer. Um zahlreiches Erscheinen der Parteigenossen wird gebeten.

Kranken-Unterstützungsbund der Schneider.

Montag den 8. November abends 8 1/2 Uhr in Bahns Restaurant, Marktberg 6.

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal. 2. Neuwahl der Ortsverwaltung. 3. Reichstages. Die Wohnung des Bevollmächtigten befindet sich Mansfelderstraße 12, III. Die Reklamen werden hiermit auf diese Versammlung aufmerksam gemacht. Die Ortsverwaltung.

Ortskrankenkasse Schkenditz.

Sonntag den 14. November d. J. nachmittags 4 Uhr im großen Saale des Herrn Zeißler

General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes. 2. Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres. 3. Reichstages. Der Vorstand. Oskar Wenzel.

Giebichensteiner Arbeiter-Vierteltel.

Die Feier unseres

VII. Stiftungs-Festes

heute Sonnabend den 6. November im großen Saale der Saalfeld-Druckerei statt, bestehend in Instrumental- und Gesangs-Konzert mit darauffolgendem Ball. Freunde des Gesanges und Tänzer des Vereins sind hiermit freundlichst eingeladen. Das Komitee.

Fachverein der Zimmerer von Halle und Ung.

Sonntag den 7. November bei Kaufmann

grosser Familien-Abend

verbunden mit komischen Vorträgen. Der Vorstand.

Zentral-Verband der Maurer. Zahlstelle Hohenmölsen.

Sonntag den 14. November im Gasthof zur Weichschalle in Zeitz

1. Stiftungsfest.

Anfang 4 Uhr.

Besondere Einladungen durch Karten finden nicht statt.

Hierzu ladet Stadt- und Landbewohner ergebenst ein. Das Komitee. J. A. W. Pfundsch.

1. Athletenklub Halle a. S. v. 1890

veranstaltet Sonntag den 7. November 1897 im Lokale des „Neuen Theater“ seinen

4. Athleten-Wettstreit

der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen,

wobei 35 Preise zur Verteilung gelangen.

Nachmittags 4 Uhr

grosses Extra-Konzert

sowie Anfang des Wettstreites.

Alles Nähere Anschlagtafeln.

Hierzu ladet freundlichst ein. Der Vorstand: H. Franke.

Lern-Abteilung des Arbeiter-Bildungs-Vereins

von Halle und Umgegend.

Sonntag den 7. November nachmittags von 4 Uhr an im Konzert-

Kränzchen.

Freunde und Genossen sind eingeladen. Der Vorstand.

Rauchklub Blaue Wolke.

Unser Ball mit freier Nacht findet Sonntag den 7. November in der Zachsburg, Trotha statt.

Nachmittag von 4 Uhr an Tanzkränzchen. Der Vorstand.

Rauchklub Portorico.

Sonntag den 7. November von nachm. 4 Uhr ab in Osburgs Belleoue, Vindenh. Der Vorstand.

Restaurant zur Stadt Mansfeld

Große Mansfelderstr. 22.

Sonntag: Familien-Abend des Athletenklub Adler

verbunden mit athletischen Aufführungen,

wozu freundlichst einladet Müller, Hoffmann.

Wilhelmshöhe, Giebichenstein

Sonntag den 7. November von nachmittags 3 1/2 Uhr ab

à Tanz 5 Pf. Tanzvergnügen. à Tanz 5 Pf.

Musik vom Halleschen Musik-Zirkel. Der Vorstand.

Giebichensteiner Familien-Klub.

Sonntag den 7. November in Schüttes Restaurant, Giebichenstein, Eisenbohrstraße 3

Freunde und Gönner willkommen. Familien-Kränzchen. Der Vorstand.

Verband der Zimmerleute.

Sonntag

Familienabend

in den Drei Königen.

Freundeskreis.

Sonntag den 7. Nov. von nachmittags

4 Uhr im Varietés

Kränzchen.

Eingeführte Gäste willkommen. Der Vorstand.

Stadt-Theater in Halle a. S.

Sonntag den 7. November

8. Prem. erw. bei kleinen Preisen.

Der verwunschene Prinz.

Schwanz in 3 Aufzügen v. F. v. Bloch.

Darauf:

Die Puppenfee.

Abends 7 1/2 Uhr.

51. Vorst. 8. Vorst. aus. Abonnement.

Mit neuer Ausstattung.

Volcgrin.

Romantische Oper in 3 Akten v. Wagner.

Heinrich der Vogler, A. Brandes.

Deutscher König, A. Stritt u. W.

Volcgrin, H. v. Rabenfeld.

Der Herrscher d. Königs, H. v. Rabenfeld.

Herzog Gottfried, ihr Bruder

1. | Ghefnab: | H. v. Rabenfeld.

2. | | H. v. Rabenfeld.

3. | | H. v. Rabenfeld.

4. | | H. v. Rabenfeld.

1. | brabantischer | J. Hilbrandt.

2. | | G. Hörter.

3. | | G. Hörter.

Sächsische und thüring. Grafen u. Edle

Geelfrauen, Männer, Frauen, Knechte.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert.

Neuer Spielpian!

Die Alexandro Truppe, Erste

Partee- Akrobaten. — Mit Eliza

Gräse, Brauour-Gattinistin auf dem

schönen Dabühl. — Bitte Platz, Gym-

nastiker auf d. schw. Exzes. St. G. H. H.

Band, Pauschbetrie mit automatischen

Figuren-Robinet. — Mlle. Diamant

eine Verriet, Fontasse und Verwand-

lungs-Längerin. — Fäulien Gloria

Zieher, Hever und Wäler-Längerin.

Herr Martin Heuter, Original-

Gesangs- und Charakter-Quarsett.

Begleit 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Jeden Sonntag nachmittags 4-6 Uhr

gevo

Nachmittags-Vorstellung.

Eltern, Vormüder, Erzieher u. i. w.

haben das Recht, auf je ein Billet ein

Kind frei wozu mitzunehmen.

Sonntag, den 31. Oktober.

W. Hinz Restaurant

Gr. Ulrichstraße 50, 1.

Sonntag den 7. Nov. Frühstücken.

Abends großer Familien-Abend.

Für Unterhaltung ist gesorgt.

Hierzu lad. Freunde u. Bekannte ein D. D.

Restaurant zur Eisenbahn,

Am Bahnhof 4.

Sonnabend und Sonntag

Kirmess,

wozu ergebenst einladet

A. Lehmann.

§11. Desauerstr. 4. §11.

Sonnabend u. Sonntag

gr. Preis-Billardspielen,

wozu ergebenst einladet

Albert Mohr.

Alte Halloria

2 Bräderstraße 2.

Sonntag gr. Familienabend,

kräftigen Mittagstisch 50 Pf.

Otto Schaab.

Schades Schützenhaus.

Deute Sonntag von 3 1/2 Uhr ab

Tanz-Musik.

Bolles Orchester. — à Tanz 5 Pf.

Telfenteller Zeit.

Sonnabend: Büßeltruppen.

Sonntag: Gäste-Ausflug.

Hierzu ladet freundlichst ein

W. Wittenberger.

St. Stephan, Zeitz.

Heute Sonnabend

à lachte-Pest.

A. Schmidt.

Brot! Brot! Brot!

Grob und kräftig, empfiehlt

Thorstraße 20.

Bekanntst. d. A. u. n. Konsumvereins.

Sarg-Magazin und Beerdigungs-Anstalt.

8 i vorkommenden Zerkerfällen

empfehle mein Geschäft in

Holz- und Metall-

Särge

in jeder Ausführung.

Heinr. Crato

Eingang Spitze 5.



M. J. Jajzycek

Heil- und Aunstanstalt

empfeilt sich zur Anfertigung aller

Fußbekleidungen für Infleidende.

Spezialität:

Für Plattfüße dicker Geleitole.

Kapotten
für Damen und Kinder
vorjährige Muster
zu aussergewöhnlich billigen Preisen.
Eduard Seelig
Halle a. S.
Leipzigerstrasse 5.

14 Leipzigerstrasse 14
Halle a. d. S.
Waaren-Haus
mit Creditbewilligung
Robert Blumenreich
14 Leipzigerstrasse 14
Herren- u. Knaben-Garderobe.
Damen-Confection. Manufacturwaaren.
Möbel. Betten. Spiegel.
Alles auf bequemste Theilzahlung.

Weissenfels. Gr. Burgstraße 7, Ecke Nikolaistraße **Weissenfels.**
 ist das große Spezial-Geschäft fertiger, eleganter Herren- und Knaben-Garderoben von
Plauen i. V. Max Friedländer. Weissenfels.

Spezial-Geschäft.

Die **billigsten!!**

Reissbretter, Schienen, Winkel, Reisszeuge, Tuschchen etc. etc.

in **prima Qualitäten**

nur bei

Paul Simon

24 grosse Ulrichstrasse 24.

Preis-Liste

bekannt!

Für Maler u. Zeichner

Grosser Räumungs-Ausverkauf

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Grosse Auswahl von:

emaillierten Kochtöpfen | emaillierten Eimern,
 " Aufwischwannen, " Waspfannen,
 " Waschbecken, " Kaffeekannen,
 " Schüsseln, " Tassen,
 " Gussblechtopfen, " Tellern etc.

Kompl. Küchen-Einrichtungen vom einfachsten bis zum elegantesten.

Grosses Lager von Kohlenkasten.

Emailliertes Kinderspielzeug und kleine Kochherde in großer Auswahl.



Erstes Geschäft:
 Leipzigerstrasse 84
 (am Turm.)

Burghardt & Becher,

Erstes und grösstes Spezial-Geschäft der Provinz Sachsen.

NB. Am 1. März 1898 beziehen wir unter Geschäft von Leipzigerstrasse 84 nach dem Neubau der Firma C. A. Krammich, Leipzigerstrasse.

Empfehle meine Hafer- und Haarschneide-Stube bei laubender Bedienung
 Rich. Jahn, Jahnstrasse 2.

Brot 1. und 2. Sorte empfiehlt
 Knäufels Bäckerei,
 R. Sandberg 19.

Salb guter Kaffee
 mit bestem Kaffeebohnen
Halloren-Kaffee
 pro 55 Pf., 1/2 30 Pf.
 Als ein helles und süßliches Getränk in Halloren-Kaffee jedem geringen Kaffee und jedem Kaffee-Ersatz vorzuziehen. Proben kostenlos.
 Nur zu haben im Hallerischen Kaffee- und Kakao-Verhandlungsgeschäft
 Leipzigerstrasse 8, Otto Bornschein, nahe am Markt.
 Vom 10. d. M. ab auch Mittelstrasse 21.

Schulze & Petermann
 Gr. Ulrichstr. 56, 1 Treppe
 im Hause des Herrn Küchenschneidmeisters Jacob
 empfehlen zu außerordentlich niedrigen Preisen in obige Auswahl in:
Leinwandstoffen, Leinen- u. Baumwollstoffen etc.
Spezialität: Schwarze Schürzenreißer u. Schweifreißer.
 Kartoffel-Rechen,
 täglich frisch,
 Otto Hänel,
 Dorf 12 und Geißstr. 46.
 Tel. Nr. 1011, v. Schwendstr. 9 d. 11.

Kleiderstoffe 
 ••• Neuheiten der Saison.
Konfektion
 für
Damen, Herren und Kinder.
 Grosse Auswahl, billigste feste Preise.
Brummer & Benjamin
 Grosse Ulrichstrasse 23, Parterre, 1. u. 2. Etage.
 Leinwaren, Wäsche, Bettfedern, Gardinen, Teppiche etc.

C. Hammer
 42 Leipzigerstr. 42.
Regulateure.
 1 Meter lang, 10 R.
 Reparaturen:
 Federreihen 1 R., Glas
 Heiger, Uhrzeit 2 10 R.
 Preisangabe nach Bedarf.
Süte und Mützen
 empfiehlt zu billigen Preisen
Karl Bittner,
 Fleischerstrasse 41.
Herzlichen Dank
 sage ich allen dortigen Mäde meine liebe Frau zur 10ten Ehe geliebten. Ferner allen, welche den Sara so reichlich mit Kränzen schmückten. Auch kann ich nicht unterlassen, der Frau Martha Bittner für ihre aufopfernde Teilnahme zur Pflege und Auswahrung meiner Frau bis mit meinem auf die 1ten Tag auszusprechen.
 16. Richter,
 Halle d. 6. 11. 97. Albert Schmittstr. 2.
Herzlichen Dank.
 Zurück kehrt vom Grabe unserer so schnell und unerwartet aus dem Leben geschiedenen ungeliebten, herzensguten Gatten Bate S. Sohnes, Bruders, N. N. N. Roulin und Schwagers.
Grat Beizimmeh
 sagen wir allen denen welche uns während der Zeit trösten, für die liebevollen Beweise der Teilnahme und den reichen Blumenkranz, sowie Herrn Regimentsarzt Giesemann für den so liebevoll überbrachten Trauerkranz. Insbesondere auch Dank der Herrin "Kroff" für den erhellenden Gedanken aus dem Pergamenten Beize für das ehrenvolle Beize zur eignen Kahlheit. Dies alles hat uns sehr wohlgefallen.
 Tschagen, den 3. November 1897.
 Die tieftrauernden Hinterlassenen.

Berliner Emaille-Waren-Bazar
 Gr. Ulrichstr. 46. Alex Casparius. Gr. Ulrichstr. 46.
Spezial-Geschäft für emailliertes Geschirr.
 Schwartöpfe v. 10 Pf. an. Waschtöpfe v. 10 Pf. an. Gussblechtopfen prima 42, 65, 85, 95 Pf., extra groß 1,25 Mk. Kaffeefocher 75, 95 Pf., 1,25 Mk. Kaffeekannen gerade u. gebogen von 50 Pf. an. Ringtöpfe prima von 50 Pf. an. Wasserfessel zum Einhängen v. 1,50 Mk. an. Suppenshüsseln v. 15 Pf. an. Wasserhüsseln von 30 Pf. an. Waschbecken, Kartoffeldämpfer, Zeller, Bratpfannen, Gieriegel etc. Wannen rund und lang 1,25, 1,50, 1,70, 2,00, 2,50 — 6 Mk.
Spezialität: Eimer
 große in grau und blau 88 Pf., extra große 98 Pf.
 Nur Große Ulrichstrasse 46.

Officiere alle Sorten
Damen-, Herren- u. Kinder-Schuhe
 zu billigen Preisen.
Bernhard Hendreich
 früher L. Brüggemann
 9 Schmeerstrasse 9.

Zu haben in den meisten Kolonialwaren-, Drogerie- und Selbstbedarfs-Läden.

Dr. Thompson's
Seifenpulver
 ist das Beste und im Gebrauch
 billigste und bequemste
Waschmittel der Welt.
 Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson“ und die Schutzmarke „Schwan“.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groh. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (L. G. m. b. H.) Halle a. S.

2. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 261.

Halle a. S., Sonntag den 7. November 1897.

8. Jahrg.

Ein gemäßigter Pfarrer.

Der sozialpolitische Pastor Schall gegen den seit mehr als zwei Jahren ein Disziplinärprozess schwebt, und der, wie bekannt, jetzt in Bahrdorf interniert ist, erfreut sich nicht seinen Angehörigen seit langer Zeit der ganz besonderen Aufmerksamkeit der Behörden. Wir wollen einige Beispiele anführen:

Pastor Schalls Frau und Schwiegermutter gehen an einem Sonntag an einem Kornfeld vorbei, sie sehen, der Wind hat einige Garben umgeworfen und sie stellen dieselben wieder auf, damit der Regen sie nicht durchnäscht; gleich darauf erhalten sie ein Mandat wegen Sonntags-entheiligung.

Pastor Schall wird in einer Zeugnissache gegen einen Lehrer vom Gericht vernommen, er wird gefragt, ob er dem Lehrer feindselig gesinnt sei, er antwortet: durchaus nicht. Darauf erhebt der Staatsanwalt gegen ihn Anklage wegen Meinleides, weil er dem Lehrer feindselig gesinnt sei, und nun wird er von einem Amtsrichter über die Anklage des Meinleides vernommen. Vom Landgericht wird die Erhebung der Anklage abgelehnt.

Pastor Schall hat auf einer Fällale das Abendmahl auszutellen, es ist ein einjames, vom Weltverstehe abgelegenes Dorf. Wie er dahin kommt, sind keine Hostien da; er schickt sofort seinen Knecht zu Pferde zurück, um Hostien vom Pastor zu holen. Das Konfistorium macht ihm Vorwürfe darüber, daß keine Hostien da waren. Pastor Schall antwortet, er habe doch nicht für Hostien zu sorgen und könne doch nicht mehr thun, als daß er sofort, wie der Mangel entdeckt wird, mit Egrapoß Hostien habe holen lassen. Das Konfistorium beschuldigt ihn nun der Unwahrschuldigkeit, denn er hätte nicht durch Egrapoß, sondern durch seinen Knecht die Hostien holen lassen. Da einem Geistlichen aus einem entlegenen Dorfe Egrapoß nicht zur Verfügung steht, um Hostien holen zu lassen, so hat Pastor Schall nur eine Hebensart, die gäng und gäbe ist im deutschen Volke, gebracht.

Ein andermal läßt das Konfistorium untersuchen, ob es wahr sei, daß Pastor Schall seine Frau schlecht behandle. Eine ganze Reihe von Zeugen, Tagelöhner, Förster, Frauen wird abgehört, und nichts, rein gar nichts, auch nicht ein Schimmer, der diese Behauptung redifiziert, stellt sich heraus.

Pastor Schall beschwert sich über den Präsidenten des Konfistoriums wegen der ihm widerfahrenen Behandlung bei dem Staatsministerium. Dann bei dem Regenten. Die Beschwerde muß wohl nicht einwandfrei gewesen sein. Denn Pastor Schall wird dafür zu 150 M. Strafe verurteilt. Ihm ist die Hälfte seines Gehalts genommen: er wird in Bahrdorf wider seinen Willen seßgehalten. Das Konfistorium hat die Verwaltung seines Einkommens selbst in die Hand genommen. Und noch hat nicht ein einziger Verhandlungstermin vor dem Gericht stattgefunden!

Wäre es nicht angebracht, so fragt die Berliner Volkszeitung, der zuständige Staatsminister sorgte dafür, daß das Konfistorium wenigstens die Internierung aufhört? Eine brüderliche Anregung — der zuständige Staatsminister ist, nebenbei bemerkt, der Bruder des Präsidenten des Konfistoriums — verstärkt durch das Schwergewicht der amtlichen Autorität des Staatsministers gegenüber dem Konfistorialpräsidenten würde wahrscheinlich nicht ungehört verhallen.

Das ganze Verbrechen des gemäßigten Pfarrers hat darin bestanden, daß er auch den Arbeitern ein wenig zu ihrem Rechte verhelfen wollte. Das scheint sich aber mit den Aufgaben eines „christlichen“ Pfarrers von Kapitalen Gnaden nicht zu vertragen.

Soziales.

— Ueber die Bundesrats-Verordnung für die Konfektions-Industrie schreibt das Unternehmerr-D. gan

Der Konfektionär: Er läge nämlich zum Schutze der Konfektionsarbeitern erlassenen Bestimmungen sind wertlos, weil dieselben diesen Schutz gar nicht verlangen haben; ihn ist vielmehr damit gemeint, wenn sie Sonntagsden ein paar Stunden länger arbeiten können und Geld verdienen. Die Praxis hat auch hier Abhilfe geschaffen. Die Zwischenweiser geben den Arbeitern, und zwar immer nur auf deren Wunsch, Arbeit mit noch härter und dadurch nimmt die Hausindustrie, die unkontrollierbar ist, immer mehr an Umfang zu. Was nun aus gläubte, durch die neue Konfektionsverordnung die Arbeiterschaft in Betriebe zu konzentrieren, so hat auch in dieser Beziehung das neue Gesetz verfehlt.

Daß die Wirkung der Bundesrats-Verordnung so sein wird, wie das Unternehmerrblatt sie schildert, haben wir vorausgesehen.

Die Konsequenz davon wäre allerdings, und das ist das Verlangen der beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen, wirtschensvolle gesetzliche Bestimmungen zur Eindämmung der trübseligen Uebel in der Konfektion zu treffen. Dazu wird sich die Regierung aber nicht aufraffen, weil stärkere Einflüsse sich gegen die Schaffung eines wirkungsvollen Arbeitergesetzes wehren.

— Ueber das Sanitätswesen des preussischen Staates veröffentlicht das Kultusministerium jeden einen Bericht, der die Jahre 1889, 1890 und 1891 umfaßt. Danach betrug die Geburtenzahl während dieses Zeitraumes im Mittel 38, die Sterbeziffer 23 auf das Tausend der Einwohner. Saitte 1881 mit 17,2 die niedrigste, Linden mit 32,3 v. T. die höchste Sterbeziffer. Von den einzelnen Krankheiten wurden die tödlichen Krankheiten durch sichtlich stärker heimgesucht als die weitaus. So ist die Sterblichkeitsziffer bei Pockenkrankheiten am höchsten im Reg.-Bezirk. Gumbinnen, die schwersten Erkrankungen betrafen ungenügende Kinder. Aus an Diphtherie. Todesfällen überwiegt Gumbinnen nicht Königsberg i. Pr. die übrigen Regierungsbezirke. Mehrfach zeigte sich, daß bestehende Disziplin-Epidemien bei dem Ausbrüche der Influenza anfangen. Die erste in dem Rahmen des Berichtes erfolgte in Jansen, Epidemie begann im Herbst 1889 (im Reg.-Bezirk Danzig im September, in den Reg.-Bez. Oppeln, Hildesheim und in Berlin im Oktober). Die zweite Epidemie 1891/92 zeigte bei weitem nicht die gleiche Ausdehnung wie die erste. Sie entwidete sich langsam, war aber in vielen Bezirken an schweren Erkrankungen, namentlich im Kindesalter, verheerend. In der Kategorie Karben in Preußen durchschnittlich 28,14 v. T. der Einwohner. Von dieser Seite waren die tödlichen meist von Arbeiterkreisen betroffenen Provinzen mehr verheerend als die industriereichen weitaus. Die höchste Sterblichkeitsziffer zeigte sich Krankheit in Westfalen und der Rheinprovinz. Aus-sich (Sprea) Fälle wurden im Kreise Remel seit 1870 achtzehn beobachtet, wobei die Übertragung durch persönliche Anstichung (Berührung) stattgefunden zu haben scheint. Ob der ursprüngliche Anstichungsherd Rheinland oder die Wiege des schwebes Norwegen ist, konnte nicht entschieden werden.

— Mit schwarzen Hosen suchen die Bremer Zigarrenfabrikanten ihren Dierholz-Schwarbeler Kollegen zu Hilfe zu eilen. Die Hosenmänner befinden also sich auch unter den Bremer Zigarrenfabrikanten. Diese Herren haben schon das öftere verweigert, mit bearbeiteten Mitteln zu arbeiten. Jetzt hat man den besten Beweis in Händen. Die Überzeugung hatten die Bremer Arbeiter schon lange. Zugleich ist aber auch der Beweis erbracht, daß selbst unter den Arbeiterkreisen Leute vorhanden sind, die sich von einem bearbeitigen Treiben des Fabrikantenvereins abweisen.

— Teilung der Arbeitergewerkschaften. Der Aufsichtsrat der Altendauerer-Gesellschaft Friedrichshöhe vorm. Ratenhofer Berlin hat beschlossen, der für den 11. Dez. einzuberufenden General-Versammlung die Verteilung einer

Dividende von 12 Prozent (gegen 8 Prozent im Vorjahre) neben Aufstellungen, welche diejenigen des Vorjahres erheblich übersteigen, vorzuschlagen.

Für die Zehlo- und Reumühlen Werke, Altien-Gesellschaft zu Eisenburg ergab sich nach Abrechnung im Betrag von 24 308,37 M. für das am 30. Juni 1897 beendete Geschäftsjahr ein Reingewinn in Höhe von 52 658 M., welfer, folgendermaßen Verwendung findet: dem Reservefonds 2632,90 M., Zantien am den Aufwandsrat 1000,50 M., Gratifikationen an den Direktor und Beamte 2451,23 M., 9 Prozent Dividende — 45 000 M., Serrtrag auf neue Rechnung 1573,37 M.

— Warnes Frühstück an arme und kranke Schul-kinder wird in Darmstadt auch in diesem Winter wieder unentgeltlich gegeben werden. Im vergangenen Winter wurden 1009 Schulkinder auf diese Weise unterstützt. Die Kosten beliefen sich auf 7146,95 M.

— In Wittweida wird eine besondere Klasse für wenig begabte Kinder eingerichtet.

— Der Reumühl-Betriebsrat auch in Brandenburg von einer Anzahl Geschäftsleute eingeführt worden.

— Apothekenrunder. Die in Reichenthal bestehende Apotheke ist anläßlich für 450 000 M. verkauft worden. Vor fünf Jahren wurde sie mit 250 000 M. bezahlt. Die Banken müssen diesen Wertgegenstand aufbringen.

— Die Schaffung eines Gewerbegerichts wurde, wie das Sauerländer Volksblatt mitteilt, von den Stadtverordneten in Frankenhäusern am Auffhäuser einstimmig beschlossen.

Sozialpolitische Rechtspflege.

Das Rauchen während der Arbeit als Entlassungsgrund Der Steiner der M. forderte von dem Steindreibeiger Köpfe eine Lohnentschädigung, weil er ohne vorherige Zustimmung entlassen worden war. Der Richter wurde vor der Kammer VIII des Berliner Gewerbegerichts die Klage ein. M. habe in keiner Weise seine Pflicht getan, und habe er bei der Arbeit geräuchert. Es wurden verschiedene Zeugen vernommen, die zu ungunsten des Klägers auslegten. Sie sprachen sich dahin aus, daß er leicht der Arbeit verdrängt werden könne, wenn der Steindreiber bei der Arbeit rauche. Der Gerichtsbescheid wies den Kläger mit der Begründung ab, in einer Steindreibeigehölzerei es zu den Pflichtwidrigkeiten, bei der Arbeit zu rauchen. Kläger habe auch sonst noch ein ungenügendes Interesse für die Arbeit gezeigt.

Die Frage, ob die jüdischen Feiertage den Arbeitern zu bezahlen seien, wenn sie an ihnen aussetzen müssen, hatte die Kammer IV des Berliner Gewerbegerichts in einem Rechtsstreit gegen die Wagnereisenwerke zu entscheiden. Der Gerichtshof stellte sich auf den Standpunkt des Klägers B. und sprach ihm die entsprechende Entschädigung für die jüdischen Feiertage zu, weil diese keine gesetzlichen Feiertage seien. Der Kläger habe außerdem eine Lohnentschädigung wegen unzureichender Entlohnung verlangt. Er nahm eines Tages an einem Tage mit teil und kam dann nicht wieder zur Arbeit, was ihm zur Pflicht gemacht worden war. Wegen dieser Verfaßnis wurde er sofort entlassen. Das Gericht verurteilte die Beklagten, auch die geforderte Lohnentschädigung dem Kläger zu zahlen. Er habe allerdings nicht die Erlaubnis gehabt, länger als durchaus notwendig fernzubleiben. Inwiefern das Gesetz erkenne nur eine bezahlliche Verweigerung der Arbeit als Entlassungsgrund an. In dem einmaligen Fernbleiben könne aber eine solche nicht gefunden werden, zumal es sich um ein Verfaßnis gehandelt habe.

Zeitwärtiger Meister oder Arbeiter? Der Maschinenführer K. hatte die Firma Friede wegen einer Geldforderung beim Berliner Gewerbegericht verklagt. Beklagte wachte ein, Kläger sei selbständiger Meister und habe nicht vor dem Gewerbegericht seinen Anspruch zu verfechten. Die Verhandlung ergab, daß der Kläger im eigenen Heim an der Maschine des Beklagten für diesen gearbeitet hatte. Außerdem waren oder auch andere Maschinen vorhanden, an denen Kläger durch eine Hilfskraft für andere arbeiten ließ. Die Kammer II des Berliner Gewerbegerichts wies ihn wegen Unzulänglichkeit ab. Zur Begründung führte der Vorsitzende aus, der Kläger habe für einen unbeschäftigten Personentris gearbeitet und könne deshalb nicht als gewerblicher Arbeiter im Sinne des Gewerbegerichts-Gesetzes angesehen werden. Unerheblich sei, ob er viel oder wenig für andere Personen gearbeitet habe.

Sein Arbeitsnachweis der Brauer und Brauereier-Gesellschaft wurden eines Tages telefonisch zwei Mitarbeiter für die Berliner Wierelare der Brauerei Reichshof bestellt. Der Mitarbeiter B. der daraufhin in der Wierelare Beschäftigung ge-

In grösster Auswahl



Hochfeine Herren-Paletots und Mäntel,
-Anzüge und Joppen,
-Schlafrocke u. Beinkleider,
Hochf. Burschen-Anzüge u. Peterinen-Mäntel,
Arbeiter-Garderoben
Streng feste, billigste Preise.

Hochfeine Knaben-Mäntel, Joppen,
Anzüge und Paletots
in neuesten Facons und schönsten Mustern.
Grosses Stofflager in- u. ausländischer
Fabrikate
zur Anfertigung nach Mass bei solidesten Preisen.
wie bekannt in enorm grosser Auswahl bei
niedrigsten Preisen.
Reelle Bedienung.



Stute & Meyerstein

Grosse Ulrichstr. 16 im Hause des General-Anzeigers Ecke Dachritzstr.

